



30.01.2023

Abschlussbericht

zu Sofortbericht vom 27.01.2023

Warn- und Informationsdienst Ruhr (WIP)

Information

Unbekannte Substanz mit den Massenspuren 57/87 in der Ruhr bei Mülheim

In unserem Sofortbericht vom 27.01.2023 informierten wir Sie über einen auffälligen Wert der Massenspur 57/87 in der Mischprobe (25./27.01.2023; 08:00-08:00 Uhr) an der MS Mülheim (km 14,43) von 4 µg/L.

Im aktuellen Bericht finden Sie die Ergebnisse zusätzlicher Proben. Die unbekannte Substanz konnte in der 8h-Mischprobe vom 25.01.2023, 08:00-16:00 Uhr mit 6 µg/L nachgewiesen werden. In allen weiteren Proben lag die Konzentration wieder unterhalb der Bestimmungsgrenze. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Tabelle 1; bitte beachten Sie, der Maximalbefund ist in roter Schrift dargestellt; die aktuellen Befunde dieses Berichtes sind gelb hinterlegt:

Tabelle 1 Konzentration Unbekannte Substanz Massespur 57/87

Messstelle Bezeichnung	Probenahmeanfang	Probenahmeende	MZ 57,87 (2-Propanol, 1-butoxy- µg/L
FH - Fröndenberg (Ruhr)	25.01.23 08:00	26.01.23 20:00	<1
Duisburg (Rhein)	24.01.23 08:00	26.01.23 08:00	<1
Mülheim (Ruhr)	23.01.23 08.00	25.01.23 08:00	ca 1,5
Mülheim (Ruhr)	25.01.23 08:00	27.01.23 08:00	ca 4
Mülheim (Ruhr)	25.01.23 08:00	25.01.23 16:00	ca 6
Mülheim (Ruhr)	25.01.23 16:00	26.01.23 00:00	<1
Mülheim (Ruhr)	26.01.23 00:00	26.01.23 08:00	<1

Mülheim (Ruhr)	26.01.23 08:00	26.01.23 16:00	<1
Mülheim (Ruhr)	26.01.23 16:00	27.01.23 00:00	<1
Mülheim (Ruhr)	27.01.23 00:00	27.01.23 08:00	<1

Bewertung:

Keine Einschätzung möglich, da keine 100%ige Übereinstimmung mit der Bibliothek vorliegt.
Der Vorschlag lautet 2-Propanol, 1butoxy-.

Ökotoxikologische Daten:

Da wir keinen 100% Match haben, können wir eine mögliche Gefährdung nicht vollkommen ausschließen.

Bisherige Alarmfälle:

Zu dieser Substanz sind bislang keine Fälle bekannt.

Informationswege:

Die Wasserschutzpolizei KK Umweltschutz wurde benachrichtigt, um ggfls. weitere Ermittlungen einzuleiten.

Die Nachrichtenbereitschaftszentrale (NBZ) des LANUV wird informiert und um eine Meldung über den Warn- und Informationsdienst Ruhr (WIP) an den Meldekopf der AWWR gebeten.

Die Bezirksregierungen Düsseldorf und Arnsberg werden benachrichtigt.

Die Betreiber der Trinkwassergewinnungsanlagen an der Ruhr werden über den Meldekopf der AWWR über vorliegende Schadstoffwellen informiert. Die Trinkwasserversorger können im Bedarfsfall eigenverantwortlich anlagenspezifisch erforderliche Maßnahmen des Trinkwasserschutzes rechtzeitig einleiten.

Sofern uns weitere Analyseergebnisse vorliegen, werden wir Sie umgehend informieren.